

Antrag auf Bescheinigung der fachlichen Befähigung zur Durchführung von Gruppenpsychotherapie für das Richtlinienverfahren „Systemische Therapie“

Nachqualifikation gemäß § 8 der Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung)

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag gilt nur für den Fall, dass die Gruppenpsychotherapie nicht Bestandteil einer Aus- oder Weiterbildung für das Richtlinienverfahren „Systemische Therapie“ war (vgl. § 8 S. 1 Psychotherapie-Vereinbarung). Sollte dies der Fall gewesen sein, können Sie die Bescheinigung des Ausbildungsinstituts bzw. der Weiterbildungsstätte direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz senden.

Bitte per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Wallaustraße 104
 55118 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Bescheinigung der Befähigung zur Durchführung von Gruppenpsychotherapie für das Richtlinienverfahren „Systemische Therapie“ gemäß § 8 Psychotherapie-Vereinbarung.

Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer:
Name, Vorname:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
<input type="checkbox"/> Psychotherapeut*in (nach PsychThG in der ab dem 01.09.2020 geltenden Fassung)
Betrifft nur Psychotherapeut*innen nach neuem PsychThG: Haben Sie bereits eine Gebietsweiterbildung abgeschlossen und wenn ja, welche?

Bitte beachten Sie, dass nur Mitglieder der LPK RLP diesen Antrag stellen können!

Folgende Nachweise sind beizufügen, sofern noch keine fachliche Befähigung zur Durchführung für die Gruppenpsychotherapie in einem anderen Richtlinienverfahren nachgewiesen wurde:

- Nachweis aus dem sich der Erwerb der Systemischen Therapie als Richtlinienverfahren ergibt: Approbationszeugnis, Urkunde oder Bescheinigung einer Psychotherapeutenkammer, Arztregisterauszug der KV (**sofern diese der LPK RLP noch nicht vorliegt**);
- Nachweis über **mind. 40 Doppelstunden** systemischer Selbsterfahrung in der Gruppe;
- Nachweis über Erwerb von **mind. 48 Stunden** eingehender Kenntnisse in der Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik für das Richtlinienverfahren „Systemischer Therapie“;
- Nachweis über **mind. 60 Therapieeinheiten**¹ kontinuierlicher Gruppenbehandlung, auch in mehreren Gruppen, unter systemischer Supervision von **mind. 30 Stunden**;
- Nachweis über die fachliche Befähigung der supervidierenden Person zur Durchführung der Gruppenpsychotherapie für das Richtlinienverfahren „Systemischer Therapie“ (z.B. *Abrechnungsgenehmigung für Gruppenpsychotherapie, Arztregisterauszug; Bescheinigungen von Psychotherapeutenkammern, denen die Gruppenzusatzqualifikation zu entnehmen ist*);
- Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über zugelassene Weiterbildungsstätten oder Ausbildungsstätten gemäß § 28 Psychotherapeutengesetz erworben worden sein. Name und Adresse der Aus- oder Weiterbildungsstätte(n):

Folgende Nachweise sind beizufügen, sofern bereits eine fachliche Befähigung für die Gruppenpsychotherapie in einem anderen Richtlinienverfahren *oder* im gleichen Richtlinienverfahren für die Altersgruppe Erwachsene nachgewiesen wurde:

- Nachweis aus dem sich der Erwerb der Systemischen Therapie als Richtlinienverfahren ergibt: Approbationszeugnis, Urkunde oder Bescheinigung einer Psychotherapeutenkammer, Arztregisterauszug der KV (**sofern diese der LPK RLP noch nicht vorliegt**);
- Kopie des Nachweises, aus dem sich ergibt, dass die Zusatzqualifikation für die Gruppenpsychotherapie bereits für ein anderes Richtlinienverfahren oder aber für die Altersgruppe Erwachsene geprüft und anerkannt wurde (z.B. *Abrechnungsgenehmigung, Bescheinigung einer Psychotherapeutenkammer*);

¹ Eine Therapieeinheit entspricht 100 Minuten in einer Gruppenbehandlung.

<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 20 Doppelstunden ² systemischer Selbsterfahrung in der Gruppe;
<input type="checkbox"/> Nachweis über Erwerb von mind. 24 Stunden eingehender Kenntnisse in der Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik für das Richtlinienverfahren „Systemische Therapie“;
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 30 Therapieeinheiten ³ kontinuierlicher Gruppenbehandlung, auch in mehreren Gruppen, unter systemischer Supervision von mind. 15 Stunden ;
<input type="checkbox"/> Nachweis über die fachliche Befähigung der supervidierenden Person zur Durchführung der Gruppenpsychotherapie für das Richtlinienverfahren „Systemischer Therapie“ (z.B. <i>Abrechnungsgenehmigung für Gruppenpsychotherapie, Arztregisterauszug; Bescheinigungen von Psychotherapeutenkammern, denen die Gruppenzusatzqualifikation zu entnehmen ist</i>);
<input type="checkbox"/> Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über zugelassene Weiterbildungsstätten oder Ausbildungsstätten gemäß § 28 Psychotherapeutengesetz erworben worden sein. Name und Adresse der Aus- oder Weiterbildungsstätte(n):

Abschluss-Erklärung:	
<p>Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass dieser Antrag gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 50,00 EUR. Die Gebühr für den Antrag entsteht mit Antragstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens versendet.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

² Nur bei neuem Psychotherapieverfahren erforderlich. Wenn man für dieses Richtlinienverfahren bereits die Anerkennung der Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie für das Erwachsenenalter nachweisen kann, entfällt die Selbsterfahrung. Der entsprechende Nachweis für das Erwachsenenalter muss in Kopie beiliegen.

³ Eine Therapieeinheit entspricht 100 Minuten in einer Gruppenbehandlung.